



II-8812 der Beilagen zu den Steiermärkischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT

18. Februar 1993

A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

3988/AB

1993-02-19

zu 3998/J

An den Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 18. Dezember 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3998/J betreffend Einhaltung der Berner Konvention in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen hat das Umweltministerium seit dem Beitritt zum Berner Abkommen für dessen Durchführung ergriffen?
2. a) Steht das Umweltministerium mit den durchführenden Ländern betreff Berner Abkommen in regelmäßigem Kontakt?
 b) Ist dem Umweltministerium bekannt, ob die Bundesländer als Reaktion auf das Berner Abkommen Artenschutzmaßnahmen ergriffen haben?
 Wenn ja; welche?
 c) Überlegt das Umweltministerium, betreff Berner Abkommen, 15a-Verträge mit den Bundesländern abzuschließen?
 Wenn nein; warum nicht?

- 2 -

3. Wie hat sich Ihrer Meinung nach der österreichische Artenbestand zwischen 1970 und heute entwickelt?
4. Wurden die roten Listen aktualisiert; wenn ja - wie oft? Wird eine derartige Aktualisierung fortgeführt?
5. Fördert das Umweltministerium Artenschutzprogramme im Bezug auf das Berner Abkommen, wenn ja, welche?
6. Plant das Umweltministerium dem Bonner Abkommen beizutreten?
7. Welche Konsequenzen hat die Unterzeichnung der Biodiversity Konvention in Rio durch das Bundesministerium für Österreich?
8. Ist dem Ministerium bekannt, ob durch das Berner Abkommen geschützten Tierarten auch durch die Landesgesetze geschützt sind, wenn nein, was plant das Ministerium zu tun?
9. Hat Österreich in den neun Jahren der Mitgliedschaft bei der Berner Konvention je einen Bericht über Ausnahmegenehmigungen von Greifvögelabschüssen für den ständigen Ausschuß zur Berner Konvention erstellt?
Wenn nein, warum nicht?
10. Werden die Genehmigungen zur Erteilung von Greifvögelabschüssen von irgendeiner Stelle kontrolliert?
Wenn ja; von wem (Ergebnisse)?
Wenn nein; wie sollen die zuständigen Behörden dann wissen, ob die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen sinnvoll war und ist?
11. Sind dem Ministerium Prüfungsverfahren der zuständigen Behörden nach dem Berner Abkommen bekannt?

- 3 -

ad 1

Im Umweltbundesamt gibt es abgeschlossene und laufende Arbeiten zur nationalen Bestandsaufnahme verschiedener im Anhang II der Berner Konvention genannten "streng geschützten Tierarten".

Abgeschlossen und bereits publiziert wurde der Bericht "Greifvogelschutz in Österreich" (Anita GAMAUF, 1991, Monographie Bd. 29). In diesem bisher umfangreichsten Werk über eine einzelne Tiergruppe in Österreich werden neben Ökologie, Bestandsentwicklung, Artverbreitung und Gefährdungsgrad zahlreiche Schutzmaßnahmen vorgeschlagen. Laufende Arbeiten beschäftigen sich mit der Situation des Weißstorches in Österreich und mit dem Gesamtbrutbestand der Wasservögel Österreichs.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie selbst hat zahlreiche Forschungs- und Artenschutzprojekte gefördert, so zum Beispiel für den Fischotter oder die Großtrappe. Die konkrete Umsetzung des Lebensraumschutzes liegt allerdings in der Kompetenz der Länder.

Aufgrund der auch in der Anfrage skizzierten Probleme wird in Zukunft eine Koordination der Aktivitäten der Länder im Rahmen der Berner Konvention durch das Umweltministerium und die Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin meines Ressorts an den Konferenzen der Vertragsstaaten in Aussicht genommen.

ad 2a

Ein Kontakt mit den zuständigen Ländern wird zumeist aufgrund bestimmter Anlässe (z.B. Elchabschuß in Niederösterreich) aufgenommen.

- 4 -

ad 2b

Meinem Ressort sind keine spezifischen Maßnahmen bekannt.

ad 2c

Art. 15a-B-VG Vereinbarungen werden derzeit nicht angestrebt, da mit einer entsprechenden Bereitschaft der für den Naturschutz zuständigen Länder nicht gerechnet werden kann.

ad 3

Exakte Zahlen zur Entwicklung des Artenbestandes seit 1970 liegen nicht vor, da die Roten Listen für Österreichs Fauna und Flora erst 1983 bzw. 1986 erstellt wurden. Außerdem sind nicht alle Organismengruppen durch die Roten Listen erfaßt.

Dennoch muß festgestellt werden, daß durch menschliche Einflüsse weiterhin natürliche und naturnahe Lebensräume zerstört werden und sich der Raum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten seit 1970 verkleinert hat. Demzufolge unterliegt der österreichische Artenbestand einer negativen Tendenz. Positiv auf den Artenbestand wirken Beschränkungen der Jagd und Verminderung von Umweltgiften wie z. B. DDT und anderen Pestizide.

ad 4

Eine Überarbeitung der Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs erscheint 1993; weitere Aktualisierungen sind geplant.

ad 5

Geplant sind Projekte über den Fischotter und den Hundsfisch sowie eine Unterstützung des österreichweiten Projekts über

- 5 -

die zerstreut vorkommenden Vogelarten des Internationalen Rates für Vogelschutz. Gefördert werden Artenschutzprogramme wie zum Beispiel ein Programm für die Großtrappe.

ad 6

Der Beitritt zum Abkommen zum Schutz der Fledermäuse, das im Rahmen der Bonner Konvention ausgearbeitet wurde, ist bereits eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird die Frage des Beitrittes zu weiteren Abkommen und zur Bonner Konvention selbst mit den für den Naturschutz zuständigen Ländern geprüft werden.

ad 7

Die Konvention über die biologische Vielfalt zur Erhaltung der genetischen Ressourcen wurde anlässlich der UNCED 1992 in Rio de Janeiro von Österreich unterzeichnet. Nunmehr werden die Vorbereitungen zur Ratifizierung dieser Konvention eingeleitet. Als ersten Schritt erarbeitet mein Ressort die allgemeinen und speziellen Erläuterungen zur Konvention, die anschließend dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung übermittelt werden.

Dazu ist zu bemerken, daß wegen der patentrechtlichen Bestimmungen und wegen der Kompetenzverteilung in Österreich umfangreicher Verhandlungsbedarf gegeben sein wird.

ad 8

Viele der im Anhang II der Berner Konvention genannten "strengh geschützten Tierarten" werden auch durch die Landes-naturschutzgesetze für gänzlich geschützt erklärt. Das trifft jedoch nicht auf alle durch die Berner Konvention geschützten

- 6 -

Arten zu. Für viele bedrohte Arten sind koordinierte Schutzmaßnahmen über Landesgrenzen hinweg dringend notwendig.

Durch die geplante Umstrukturierung der Länder bei der Behandlung internationaler Vereinbarungen (Schaffung einer eigenen Stelle) wird diese Frage nach dem Länderentscheid eingehend erörtert werden können.

ad 9

Laut Auskunft des Bundesländervertreters konnte bei den Konferenzen der Vertragsstaaten trotz der regelmäßigen Bemühungen des Vertreters der Bundesländer kein vollständiger Bericht erstellt werden, da von einigen Bundesländern keine Daten übermittelt wurden.

ad 10

Eine laufende bundesweite Kontrolle ist meinem Ressort nicht bekannt. Das Umweltbundesamt hat jedoch im Rahmen einer Greifvogelstudie bei den für die Genehmigungen der Abschüsse zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eine Umfrage durchgeführt. Mit Ausnahme Niederösterreichs wurden dem UBA von allen Bundesländern Zahlen und Unterlagen zu diesem Thema übermittelt. Für Niederösterreich wurden nur die bewilligten Abschußgenehmigungen im Verwaltungsbereich der BH Gänserndorf mitgeteilt.

Diese Unterlagen besagen, daß lediglich in Oberösterreich und in Niederösterreich Abschußbewilligungen erteilt wurden (OÖ: im Durchschnitt 17 - 22 Habichte/Jahr; Gänserndorf: 81 Abschüsse im Jahr 1991, bundeslandweite Zahlen für NÖ wurden nicht übermittelt).

Um das Wissen über den Greifvogelbestand zu vergrößern und damit fachlich fundierte Aussagen machen zu können, führt

- 7 -

derzeit das UBA gemeinsam mit dem NÖ Landesjagdverband und der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde eine Greifvogelerhebung in einem Testgebiet Niederösterreichs durch.

ad 11

Meinem Ressort sind keine Prüfungsverfahren bekannt.

Maria Baum-Kellat

